

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die SITZUNG des GEMEINDERATES

Am 28.11.2014 in Steinakirchen am Forst

Beginn 19:30 Uhr die Einladung erfolgte am 20.11.2014

Ende 21:15 Uhr durch Kurrende

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister Ing. Wolfgang Pöhacker

die Mitglieder des Gemeinderates

- | | |
|-------------------------------|-------------------------------|
| 1. Vizebgm. Gerhard Fußthaler | 2. GfGR Thomas Stockinger |
| 3. GfGR Kellnreiter Elisabeth | 4. GfGR Michael Jungwirth |
| 5. GfGR Dr. Wolfgang Zuser | 6. GR Erwin Leitner |
| 7. GR Michael Neckar | 8. GR Johann Gschwandegger |
| 9. GR Monika Baumann | 10. GR Aloisia Theuretsbacher |
| 11. GR Höhlmüller Leopold | 12. GR Johann Luger |
| 13. GR Helga Baumann | 14. GR Laurin Ginner |
| 15. GR Martin Mayrhofer | 16. GR Josef Ginner |

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

- | | |
|-----------------------------|-------------------------------|
| 1. Ing. Peter Satovich (VB) | 2. Ing. Christoph Pflügl (VB) |
|-----------------------------|-------------------------------|

ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

- | | |
|----------------------|---------------------|
| 1. GfGR Iris Steindl | 2. GR Andreas Hauss |
| 3. GR Eva Bruckner | 4. GR Josef Stelzer |

Die Sitzung war öffentlich
Die Sitzung war beschlussfähig

Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973

Der Dringlichkeitsantrag wurde von GfGR Stockinger Thomas eingereicht, wobei nachstehender Verhandlungsgegenstand „Errichtungskosten, Kosten Generalplanung mit ÖBA,, in die Tagesordnung, der Gemeinderatssitzung vom 28.11.2014 aufgenommen werden soll.

Da entsprechend den Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung der Antragsteller das Recht hat seinen Antrag im Gemeinderat zu verlesen, ersucht der Bürgermeister GfGR Stockinger Thomas den Antrag zu verlesen. Begründet wird der Antrag mit der notwendigen Umplanung des Kindergartens auf einen 4 gruppigen Kindergarten mit einer Kleinkindgruppe wodurch zusätzliche Planungskosten entstanden sind. Die Errichtungskosten des Kindergartens haben sich verringert.

Danach führt der Bürgermeister die Abstimmung auf Zuerkennung der Dringlichkeit durch.

Ergebnis: einstimmig

Dem Antrag wird daher die Dringlichkeit zuerkannt.

Der Bürgermeister teilt mit, dass dieser Antrag als Zusatzpunkt zu TOP 8 - Kindergarten inhaltlich behandelt wird.

TAGESORDNUNG:

Punkt 1 der TO: Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung

Punkt 2 der TO: 2. Nachtrag VA 2014

Punkt 3 der TO: Voranschlag 2015 (mit MFP und Dienstpostenplan)

Punkt 4 der TO: Güterweg Lonitzberg

Punkt 5 der TO: Güterweg Schmutzenhof - Erhaltung

Punkt 6 der TO: Ansuchen an die Gemeinde

Punkt 7 der TO: Ehrungen

Punkt 8 der TO: Kindergarten

- Ausschreibungsverfahren
- Firmenliste
- Errichtungskosten, Kosten Generalplanung mit ÖBA

zu Punkt 1: Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung vom 17.10.2014 keine schriftlichen Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

zu Punkt 2 der TO: 2. Nachtrag VA 2014

Bürgermeister Ing. Wolfgang Pöhacker bringt dem Gemeinderat den Entwurf des 2. Nachtragsvoranschlags 2014 zur Kenntnis. Dieser ist aufgrund der Mehrkosten beim Straßenbau, Ankauf eines Kommunalfahrzeuges, Abfertigung eines Mitarbeiters sowie Betriebsausstattung bzw. Betriebskosten im Festsaal notwendig. Der Entwurf des 2. Nachtragsvoranschlags 2014 lag in der Zeit vom 13.11.2014 bis 27.11.2014 am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den 2. NVA 2014 lt. Entwurf beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu Punkt 3 der TO: Voranschlag 2015 (mit MFP und Dienstpostenplan)

Der Entwurf des Voranschlags 2015 lag in der Zeit vom 13.11.2014 bis 27.11.2014 am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Die Auflegung wurde öffentlich kundgemacht. Schriftliche Erinnerungen sind keine eingebracht worden. Der Voranschlag wurde dem Gemeinderat übermittelt und somit vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Voranschlag 2015 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

a) Mittelfristigen Finanzplan 2014

Der mittelfristige Finanzplan wurde ebenfalls den Gemeinderäten zugestellt und somit vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den beiliegenden mittelfristigen Finanzplan 2015 beschließen, wobei im außerordentlichen Haushalt beim Vorhaben 18 „Kindergarten – Neubau“ für das Haushaltsjahr 2016 die Einnahmen und Ausgaben jeweils um € 200.000,00 verringert werden. (neuer Ansatz: Einnahmen € 760.000,00, Ausgaben € 760.000,00)

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig, 16 Stimmen dafür, 1 Stimme dagegen (Ginner Josef)

b) Dienstpostenplan lt. Beilage zum Voranschlag 2015

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat den Dienstpostenplan 2015 zur Kenntnis.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den beiliegenden Dienstpostenplan 2015 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu Punkt 4 der TO: Güterweg Lonitzberg

Beim Güterweg Lonitzberg, insbesondere vom Haus Lonitzberg 16 (Plankenlehen) bis zur Abzweigung zum Haus Lonitzberg 12 (Hüttenberg), ist eine Sanierung erforderlich. Die Weglänge beträgt ca. 1.300 m. Bei der NÖ Agrarbezirksbehörde Abt. Güterwege wurde eine Projektierung beantragt, welche die Kosten der Sanierung auf € 150.000,- geschätzt hat. Der Förderungsanteil des Landes (Instandsetzung) und die EU-Förderung beträgt € 73.866,00 und wird ebenfalls beantragt.

Die Wegparzelle 1186, KG Lonitzberg ist öffentliches Gut der Markgemeinde Steinakirchen am Forst und bereits vermessen. Für die Erhaltung ist die Gemeinde Steinakirchen am Forst zuständig.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den Ausbau des Güterweges Lonitzberg auf einer Länge von ca. 1.300 m mit einer Investitionssumme von € 150.000,00 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu Punkt 5 der TO: Güterweg Schmutzenhof - Erhaltung

Für den Güterweg Schmutzenhof wurde in der Sitzung vom 20.06.2014 ein Kostenbeitrag von 20% für die Errichtung beschlossen. Der Anteil für die Erhaltung ist

vom Gemeinderat noch zu beschließen. Bei der Beitrittserklärung zur Beitragsgemeinschaft wurde der Gemeindeanteil für die Erhaltung mit 15% vereinbart und im Bescheid vom 22.08.2014 ebenso festgelegt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den Anteil für die Erhaltung des Weges mit 15% festlegen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig, 16 Stimmen dafür, 1 Stimme dagegen (Ginner Josef)

zu Punkt 6 der TO: Ansuchen an die Gemeinde

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat ein Ansuchen der Pfarre Steinakirchen am Forst um eine finanzielle Unterstützung für die Außenrenovierung der Pfarrkirche (Kosten € 260.000,00) vor. Da im Voranschlag 2015 kein Beitrag vorgesehen ist, wird im Laufe des nächsten Jahres in Absprache mit den Gemeinden Wang und Wolfpassing über einen finanziellen Beitrag entschieden.

a) Multiple-Sklerose Selbsthilfegruppe

Die Multiple-Sklerose Selbsthilfegruppe Mostviertel hat ein Ansuchen um eine finanzielle Zuwendung gestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge der Multiple-Sklerose Selbsthilfegruppe Mostviertel eine Spende von € 100,- gewähren.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

b) Kriegsoffer- und Behindertenverband

Der Kriegsoffer- und Behindertenverband Ortsgruppe Steinakirchen hat ein Ansuchen um finanzielle Unterstützung gestellt. Weiters wurde ein Ansuchen, um Rückvergütung der Lustbarkeitsabgabe für das Benefizkonzert (Austria 2) am 22.11.2014 im Festsaal gestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dem Kriegsoffer- und Behindertenverband mit € 250,- finanziell zu unterstützen und die Lustbarkeitsabgabe (Benefizkonzert am 22.11.2014 im Festsaal) in Form eines Zuschusses rückzuerstatten.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

c) Berg- und Naturwacht

Die Berg- und Naturwacht hat ein Ansuchen um finanzielle Unterstützung gestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, die Berg- und Naturwacht mit € 250,- finanziell zu unterstützen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

d) Pfarrbücherei

Die Pfarrbücherei hat ein Ansuchen um finanzielle Unterstützung gestellt:

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, die Pfarrbücherei mit € 250,- finanziell zu unterstützen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

e) Kath. Bildungs- und Heimatwerk der Pfarre Steinakirchen/F.

Das Kath. Bildungs- und Heimatwerk hat ein Ansuchen um finanzielle Unterstützung gestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, das Kath. Bildungs- und Heimatwerk der Pfarre Steinakirchen/F. mit €160,- finanziell zu unterstützen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

f) Evangelische Pfarrgemeinde Melk-Scheibbs

Die Evangelische Pfarrgemeinde Melk-Scheibbs hat ein Ansuchen um finanzielle Unterstützung gestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, die Evangelische Gemeinde mit €100,- finanziell zu unterstützen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig, 16 Stimmen dafür, 1 Stimme dagegen (Ginner Josef)

g) Gemeindebedienstete

Den Gemeindebediensteten soll eine Zuwendung anlässlich des Weihnachtsfestes gewährt werden.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den Bediensteten anlässlich der Weihnachtsfeier eine Zuwendung von € 70,- pro Person (Gutscheine) gewähren.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu Punkt 7 der TO: Ehrungen

Altbgm. Johann Schagerl war seit 21.04.1990 im Gemeinderat, ab 08.04.1995 Vizebürgermeister und vom 16.10.1998 als Bürgermeister bis 22.06.2014 im Amt. Altbgm Schagerl soll für seine jahrelange Tätigkeit für die Gemeinde Steinakirchen am Forst insbesondere für seine 16-jährige Tätigkeit als Bürgermeister geehrt werden. Ihm soll, wie seinen Vorgängern, die Ehrenbürgerschaft verliehen werden.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge Herrn Johann Schagerl in Würdigung und Anerkennung seiner 16-iger Tätigkeit als Bürgermeister das Ehrenbürgerrecht verleihen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu Punkt 8 der TO: Kindergarten

Beim Finanzierungsgespräch am 30.09.2014 mit dem Amt der NÖ Landesregierung wurde der Gemeinde mitgeteilt, dass eine Förderung nur für einen 4-gruppigen Kindergarten gewährt werden kann. Es kann jedoch statt der fünften Kindergartengruppe eine Kleinkindgruppe errichtet werden. Weiters wurde mitgeteilt, dass die Kosten für den geplanten Kindergarten zu hoch sind und eine Umplanung notwendig ist.

Dem Gemeinderat wird der neue Plan vorgelegt. Gegenüber dem ursprünglichen Plan wurde die Nutzfläche um ca. 200m² reduziert und neben geringfügigen

Änderung im Erdgeschoss, wurden Nebenräume im Obergeschoss verkleinert bzw. lagemäßig geändert sowie der Bewegungsraum verlegt. Weiters wurden die geplanten Räumlichkeiten im Dachgeschoss im jetzigen Plan im Obergeschoss untergebracht. Da dadurch das Dachgeschoss entfällt und über das gesamte Gebäude ein Flachdach errichtet wird, verringert sich die Gebäudehöhe in diesem Bereich um ca. 4m.

Bei der Vorstandssitzung hat Herr Schaupp folgende Terminübersicht bekannt gegeben.

Ausschreibungstext zur Durchsicht	ab	15.01.2015
Leistungsverzeichnis Aussendung	bis	Fr. 27.02.2015
Angebotsabgabe, Angebotseröffnung		Mo 23.03.2015
Auftragsvergabe	bis	Mo 13.04.2015
Baubeginn	vorauss.	Mo 27.04.2015
Rohbaufertigstellung	vorraus.	Fr. 30.10.2015
Gesamtfertigstellung		Fr. 15.07.2016

a. Ausschreibungsverfahren

Die Vergabe der Arbeiten beim Kindergarten ist nach dem Bundesvergabegesetz durchzuführen. Vom Büro Schaupp wird das nicht offene Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung (Angebotssumme bis € 1,0 Mio.) vorgeschlagen wobei die Anwesenheit der Bieter bei der Angebotseröffnung möglich ist.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge für die Ausschreibung der Gewerke beim Kindergarten als nicht offenes Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

b. Firmenliste

Vom Planungsbüro Schaupp wurde im Absprache mit dem Gemeinderat eine Liste vorbereitet, welche Firmen bei der Ausschreibung im nicht offenen Verfahren zur Angebotslegung eingeladen werden. Es wurden Firmen für folgende Gewerke vorgeschlagen.

- Baumeisterarbeiten und Außenanlagen
- Zimmerarbeiten und Komplettdach, Lärmschutz
- Heizung-Lüftung-Sanitärinstallationen, Tiefenbohrungen
- Fassadensystem und Türen-Alu (System Reico)
- Bauschlosserarbeiten, Geländer, Brandschutztüren und Schließanlage
- Trockenbauarbeiten, Innenausbau, Akustik
- Elektroinstallation
- Fliesenlegearbeiten
- Parkettböden (Gruppenräume)
- Linolböden – Sportbelag (Bewegungsräume)
- Maler- und Anstreicherarbeiten
- Sonnenschutz, Außenraffstore
- Bautischlerarbeiten, Innentüren
- Möbeltischlerarbeiten, Leiterkanzlei, Personalraum, Küchen, Nebenräume
- Kinderteneinrichtung
- Beschriftung – Innen
- Vorhänge
- Gartengestaltung
- Spielplatzgestaltung

Die Firmen der einzelnen Gewerke wurden durchbesprochen.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass zur Abgabe von Angeboten die Firmen laut obiger vorgelegter Firmenliste eingeladen werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

c. Errichtungskosten, Kosten Generalplanung mit ÖBA

Die Herstellungskosten einschließlich Einrichtung und Lärmschutz für den 5-gruppigen Kindergarten waren mit € 2.500.000,00 errechnet worden.

Die Herstellungskosten für die nun vorliegende Variante wurden einschließlich Einrichtung und Lärmschutz mit € 2.150.000,00 (€ 2580.000,00 inkl. Ust) errechnet. Davon entfallen € 1.800.000,00 für den Bau des Kindergarten, € 100.000,00 für die Lärmschutzwand und € 250.000,00 für die Einrichtung.

Laut Vertrag vom 08.05.2014 wurde mit Planungsbüro Schaupp für die Generalplanung mit ÖBA ein Honorar von 11,74 % das sind € 352.273,00 (inkl. Ust) vereinbart. Aufgrund der Umplanung verringern sich die Herstellungskosten für den neuen Kindergarten, wodurch sich auch das Honorar für die Generalplanung auf € 302.640,00 (Inkl. Ust,) das sind 11,73% verringert. Die Kosten für die Umplanung durch das Büro Maurer & Partner, Ausführungsplanung Büro Schaupp sowie Kosten für Sonderfachleute betragen € 71.617,00. Somit beträgt der Gesamtaufwand für die Variante 2 (Generalplanung mit ÖBA sowie Umplanung) € 374.257,00 ergibt Mehrkosten von € 21.984,00 gegenüber der Variante 1.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge folgenden Kostenrahmen für den Kindergartenneubau beschließen:

Errichtungskosten samt Lärmschutzwand und Einrichtung:	€ 2.150.000,00 (netto)
Generalplanung mit ÖBA samt Umplanungskosten:	€ 311.880,00 (netto)
	€ 374.257,00 (brutto)

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig, 16 Stimmen dafür , 1 Stimme dagegen (Ginner Josef)

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am
genehmigt - abgeändert - nicht genehmigt.

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat